

A m t s b l a t t

Stadt

Steinfurt

Ausgegeben am: **13. März 2003**

Nr.: **05/2003**

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
28	25.02.2003	Auslegung der Bodenrichtwertkarten mit den durchschnittlichen Preisen für Grund und Boden sowohl für Bauland als auch für Acker- und Grünland in der Zeit vom 24.03. bis 24.04.2003 in den Diensträumen der Stadtverwaltung, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, Rathaus, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt	79
29	06.03.2003	18. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 71a „nordöstlich Theodor-Fontane-Straße“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst 1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) 2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 14.03.2003 bis 11.04.2003	80-82
30	06.03.2003	21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1b „St. Marien/Teilgebiet zwischen Altenberger Straße und Gantenstraße“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst 1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) 2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 14.03.2003 bis 11.04.2003	83-85
31	11.03.2003	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Steinfurt für den Eigenbetrieb „Bäderbetrieb der Stadt Steinfurt“ vom 16.12.1993 –IV. Nachtrag vom 11.03.2003-	86-88
32	12.03.2003	Sitzung des R a t e s der Stadt Steinfurt am Donnerstag, 20. März 2003, 18.00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt	89-91

Amtliche Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Steinfurt hat in seiner Sitzung am 11.02.2003, am 13.02.2003 und am 14.02.2003 die Bodenrichtwerte gem. §11 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) in der Fassung vom 23.03.1990 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 156) beschlossen. Die Bodenrichtwertkarten mit den durchschnittlichen Preisen für Grund und Boden sowohl für Bauland als auch für Acker- und Grünland (Stichtag 31.12.2002) liegen

**vom 24.03.2003
bis 24.04.2003**

in den Diensträumen der Gemeinde-/Stadtverwaltung aus.
Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, Rathaus, Emsdettener Str. 40, Stadtteil Borghorst.

Auch außerhalb dieser Zeit können die Richtwertkarten eingesehen werden; außerdem gibt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Steinfurt, Kreishaus Zimmer 751, Auskunft über die Richtwerte.

Steinfurt, den 25.02.2003

Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Steinfurt
Geschäftsstelle

Bekanntmachung

18. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 71a „nordöstlich Theodor-Fontane-Straße“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

**hier: 1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 14.03.2003 bis 11.04.2003**

1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (4) BauGB

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 27.11.2002 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

„Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Steinfurt wird im Stadtteil Borghorst für ei

nen Teilbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 71a „nordöstlich Theodor-Fontane-Straße“ wie folgt geändert:

Die Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ wird für das Grundstück Flur 39, Flurstück 461, geändert in „Wohnbaufläche“.

Der gesamte Änderungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt M.: 1 : 2.000* dargestellt.

*Anlage zum Originalprotokoll

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.“

Der Änderungsbereich bezieht sich auf das Grundstück Flur 39, Flurstück 461, Gemarkung Borghorst und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Gemäß § 3 (1) BauGB wird das Verfahren der Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der **18.** Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht liegt im Foyer des Rathauses, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **14.03.2003 bis 11.04.2003** während der Dienststunden im Rathaus, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 2 und 3 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 06. März 2003

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-20-02/bk-jo
Im Auftrag

(Baldamus)
Stadtoberbaurat

Bekanntmachung

21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1b „St. Marien/ Teilgebiet zwischen Altenberger Straße und Gantenstraße“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

hier: 1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB)

2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 14.03.2003 bis 11.04.2003

1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (4) BauGB

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 27.11.2002 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

„Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Steinfurt wird im Stadtteil Borghorst für einen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1b „St. Marien/ Teilgebiet zwischen Altenberger Straße und Gantenstraße“ wie folgt geändert:

Die Darstellung „Gemeinbedarfsfläche/ Zweckbestimmung Schule“ auf dem Grundstück Altenberger Straße, Flur 61, Flurstück 108, Gemarkung Borghorst, wird geändert in „Gemischte Baufläche“.

Der gesamte Änderungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt M.: 1 : 1.000* dargestellt.“

*Anlage zum Originalprotokoll

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.“

Der Änderungsbereich bezieht sich auf das Grundstück Flur 39, Flurstück 461, Gemarkung Borghorst und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Gemäß § 3 (1) BauGB wird das Verfahren der Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der **21.** Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht liegt im Foyer des Rathauses, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **14.03.2003 bis 11.04.2003** während der Dienststunden im Rathaus, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 2 und 3 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 06. März 2003

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-20-02/bk-jo
Im Auftrag

(Baldamus)
Stadtoberbaurat

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Steinfurt für den Eigenbetrieb „Bäderbetrieb der Stadt Steinfurt“ vom 16.12.1993 -IV. Nachtrag vom 11.03.2003-

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 22.01.2003 aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 30.04.2002 (GV NW S. 160), in Verbindung mit § 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (GV NW S. 324) folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Bäderbetrieb der Stadt Steinfurt“ vom 16.12.1993, zuletzt geändert durch III. Nachtrag vom 28.10.1999 (Abl. 27/99 vom 04.11.1999) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

... Zweck des Eigenbetriebes sind der Betrieb der städtischen Bäder, nämlich Freibad im Stadtteil Burgsteinfurt und Kombibad im Stadtteil Borghorst.

Artikel 2

§ 4 Absatz 1 a erhält folgende Fassung:

... Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 30.000 Euro übersteigt, ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder durch die Hauptsatzung der Zuständigkeit des Rates der Stadt Steinfurt vorbehalten sind.

Artikel 3

§ 4 Absatz 1 b erhält folgende Fassung:

... Stundungen von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 6.000 Euro übersteigen.

Artikel 4

§ 4 Absatz 1 c erhält folgende Fassung:

... Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 3.000 Euro übersteigen.

Artikel 5

§ 4 Absatz 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

... § 60 Absatz 1 GO NW gilt entsprechend

Artikel 6

§ 4 Absatz 3 wird folgender Satz angehängt:

... § 60 Absatz 2 GO NW gilt entsprechend

Artikel 7

§ 6

Das Wort „Stadtdirektor“ wird durch das Wort „Bürgermeister“ ersetzt.

Artikel 8

§ 6 Absatz 1

Das Wort „Stadtdirektor“ wird durch das Wort „Bürgermeister“ ersetzt.

Artikel 9

§ 6 Absatz 2

Werden die Worte „Stadtdirektor“ durch die Worte „Bürgermeister“ ersetzt.

Artikel 10

§ 6 Absatz 3

Werden die Worte „Stadtdirektor“ durch die Worte „Bürgermeister“ ersetzt.

Artikel 11

§11 erhält folgende Fassung:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 600.000 Euro.

Artikel 12

§ 13

Das Wort „Stadtdirektor“ wird durch das Wort „Bürgermeister“ ersetzt.

Artikel 13

§ 14

Das Wort „Stadtdirektor“ wird durch das Wort „Bürgermeister“ ersetzt.

Artikel 14

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT STEINFURT
Der Bürgermeister

Steinfurt, den 13. März 2003

BEKANNTMACHUNG

Sitzung Rat

am Donnerstag, den 20.03.2003 um 18:00 Uhr

Bürgersaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde gem. § 48 GO NW
3. Erörterung der Niederschrift über die Sitzungen Nr. 34 vom 22.01.2003 und Nr. 35 vom 05.02.2003
4. Anträge gem. § 5 der Geschäftsordnung
5. Anfragen gem. § 6 der Geschäftsordnung
6. Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW
7. Websaal III
hier: Wirtschaftlichkeit und Nutzung; Bericht des Herrn Vermeullen (Culturplan)
8. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2003
9. Ladenschlussgesetz
10. Festsetzung des Höchstbetrages für Kassenkredite auf 15 Mio. €
11. Haushalt 2003/2004
hier: Diskussion über die Durchführung eines Doppelhaushaltes
12. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Sandweg/ Münsterstiege/ Vorstädter Straße“
hier: Änderung gem. § 2 (4) BauGB
13. Bebauungsplan Nr. 36 „Sandweg/ Münsterstiege/ Vorstädter Straße“
- 6. Änderung
hier: 1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
14. Bebauungsplan Nr. 56 „westlich Große Osterholt/ südlich Emsdettener Straße“
- 2. Änderung
hier: 1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
15. Bebauungsplan Nr. 42a „Terbergerstraße - südlicher Teil“- 1. Änderung
hier: 1. Anregungen gem. § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss der Begründung
16. Endausbau der Urananreicherungsanlage Gronau
hier: Stellungnahme der Stadt Steinfurt gem. § 7 (4) Atomgesetz
17. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 16a „Mauritiusstraße-West“, Stadtteil Borghorst
hier: 1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
18. Bebauungsplan Nr. 16a „Mauritiusstraße-West“
hier: 1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
3. Änderung des Geltungsbereiches
4. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
19. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15b „Regenbogenschule“, Stadtteil Borghorst
hier: 1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

- 2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
- 3. Änderung des Geltungsbereiches
- 4. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- 20. Bebauungsplan Nr. 15b „Regenbogenschule“
hier: 1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- 21. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Altmarktstraße/ Papeneschstraße“
hier: 1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- 22. Bebauungsplan Nr. 50 „Altmarktstraße/ Papeneschstraße“ - 14. Änderung
hier: 1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- 23. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „südlich Oranienring“, Stadtteil Borghorst
hier: 1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- 24. Bebauungsplan Nr. 61 „südlich Oranienring“ - 1. Änderung
hier: 1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- 25. Bebauungsplan Nr. 6 „Flaßkamp“ - 5. Änderung
hier: 1. Anregungen gem. § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss der Begründung
- 26. Bebauungsplan Nr. 30 „südlich Dumter Straße/ ostwärts Münsterstiege“ - 10. Änderung
hier: 1. Anregungen gem. § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss der Begründung
- 27. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „südlich des Kreislehrgartens“
hier: 1. Anregungen gem. § 3 (2) BauGB
2. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss des Erläuterungsberichts
- 28. B-Plan Nr. 66 - 1. Änderung
- 29. Bebauungsplan Nr. 48a „Bentheimer Weg - Ost“
hier: 2. erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 3 (3) BauGB
- 30. Mitteilungen über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
- 31. Mitteilungen und mündliche Anfragen
- 32. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 35 vom 05.02.2003
- 2. Vertrauliche Anträge gem. § 5 der GeschO
- 3. Vertrauliche Anfragen gem. § 6 der GeschO

4. Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW
5. Grundstücksangelegenheit Stadt Steinfurt (Armenfonds II) / Bernhard Palstring;
hier: Landwirtschaftliche Flächen in Sellen
6. Haushaltssituation
Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Haushaltskonsolidierung
7. Veröffentlichung von Beschlüssen
8. Mitteilung über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt
werden konnten
9. Vertrauliche Mitteilungen und mündliche Anfragen
10. Verschiedenes

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
AZ: 10/rk

Franz-Josef Kuß
(Bürgermeister)